

Amtsgericht Landstuhl

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 13/24

Landstuhl, 30.09.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10.01.2025	10:00 Uhr	I, Sitzungssaal	Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gries
in Erbgem. an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Gries	3313	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße	772	231 BV 20

Eingetragen im Grundbuch von Gries
1/2 Anteil 5.1, 5.2 an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Gries	3312	Gebäude- und Freifläche Goethestraße	42	232 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Nebengebäude; Bj. ca. 1850/1958; Wfl. ca. 150qm; Verbandsgem. Schönenberg-Kübelberg;

Verkehrswert: 158.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Halbmiteigentumsanteil an Grundstück;

Verkehrswert: 1.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Huwer
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Kammerer), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig